

Kreistagsdrucksache Nr. 245/11

AZ. GB 2 / A 21

Tagesordnungspunkt

Bildungs- und Entwicklungsbegleitung von Kindern in KITA und Schule

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 10.11.2011

Sachverhalt:

In der Bildungspolitik wird der Begleitung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse aller Kinder sowie der zusätzlich ergänzenden Unterstützung von Kindern mit besonderen Entwicklungsbedarfen in den Tageseinrichtungen große Bedeutung beigemessen.

Im Hinblick darauf wird die Schnittstelle am Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule vom Kultusministerium durch verschiedene Projekte intensiv in den Blick genommen, um für alle Kinder günstige Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang zu schaffen.

Die Teilnehmer/innen des Fachforums „Kindertageseinrichtungen im Landkreis Tübingen“ beschäftigen sich kontinuierlich mit Fragen zur Bildung und Entwicklungsförderung von Kindern. Im Zusammenhang mit dem landesweit verbindlichen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und den vom Kultusministerium initiierten Projekten, insbesondere dem Projekt „Schulreifes Kind“, hat sich das Fachforum mit den fachlichen Prinzipien für die Unterstützung von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf auseinander gesetzt.

Ergebnis sind die untenstehenden Thesen zur Didaktik der Förderung aller Kinder. Besonders hervorzuheben ist, dass das Papier sowohl von schulischer Seite als auch von Seite der Kindertageseinrichtungen erarbeitet und getragen wird.

Die Thesen wurden als Grundlage für die Erarbeitung von konzeptionellen Leitlinien zur Begleitung und Förderung der Kinder bei ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen allen Tageseinrichtungen im Landkreis schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die hier nachfolgend abgedruckten Thesen zur Didaktik der Förderung sind eine zentrale Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung einer Förderkonzeption in den Teams der Tageseinrichtungen, für den gemeinsamen Austausch in der Kooperation zwischen den Tageseinrichtungen und den Grundschulen sowie für die gemeinsame Förderplanung im Landkreis Tübingen.

1. Das Bild vom Kind

- Jedes Kind ist Akteur seiner Entwicklung.
- Jedes Kind ist lernbereit und lernfähig, unabhängig von seinem individuellen Entwicklungsniveau.
- Jedes Kind hat sein individuelles Lerntempo.
- Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Förderung.
- Jedes Kind benötigt für seine Entwicklung den sozialen Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen.
- Jedes Kind erhält die notwendige erzieherische Unterstützung zur Überwindung von Barrieren, die Spielen, Lernen und soziale Teilhabe erschweren.

2. Definition von „Förderung“

- Unter „Förderung“ wird die Bildungs- und Entwicklungsbegleitung von Kindern verstanden. Sie unterstützt die **Persönlichkeitsentwicklung** und trägt zur Entwicklung eines stabilen positiven **Selbstkonzepts** bei. „Förderung“ stellt Angebote bereit, die es dem Kind erleichtern, die ihm mögliche Entwicklung zu tun.

„Förderung“ ist

- geplantes,
 - zielorientiertes,
 - von den Interessen und Themen des Kindes ausgehendes,
 - am individuellen Bedarf des Kindes ausgerichtetes,
 - entwicklungsangemessenes
- pädagogisches Handeln, um das Kind in seiner Entfaltung und in seiner Aneignung von Welt sowie bei der Bewältigung von Hindernissen zu unterstützen.

3. Ziele von „Förderung“

- „Förderung“ hat den **Blick auf das einzelne Kind** im Fokus.
Ziel ist, dass sich das Kind um seiner selbst angenommen fühlt, dass es mit seinen Fähigkeiten Erfolgserlebnisse hat und dass es im Kontakt mit anderen Kindern seinen Platz findet.
- Ziel der Didaktik der „Förderung“ von Kindern ist ein **Konzept**, das die Lust zu lernen, zu sprechen, zu explorieren insbesondere bei denjenigen Kindern herausfordert, die nur ungenügende Gelegenheiten – insbesondere in ihrer Familie – haben, sich die Grunddispositionen von Lernen anzueignen.

4. Die Grundsätze pädagogischen Handelns

- Die Erfüllung der Bedürfnisse nach **Autonomie** (selbstbestimmtes Wählen von Lerninhalten und Lernumgebung), nach **Kompetenzerleben** (den eigenen Erfolg im Tun erleben) und nach **sozialer Eingebundenheit** (stabile, liebevolle Beziehung zu den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften) sind Grundlage für das Entstehen (intrinsischer) selbstbestimmter Motivation und damit für selbstgesteuertes Lernen.
- Da im Alter von 4 – 6 Jahren das explizite und intentionale (an den Interessen orientierte) Lernen nur sehr eingeschränkt umsetzbar ist (Hasselhorn 2005), kommt dem **„unbewussten, zufälligen Lernen“** (L. Liegle) der Kinder, das durch ihre Selbsttätigkeit und durch die von ihnen initiierten Aktivitäten gekennzeichnet ist, eine besondere Bedeutung zu.
- Diese Form der **„indirekten Erziehung“** hat Vorrang vor der „direkten Erziehung“, bei der die Initiative von der Erzieherin ausgeht und auf bestimmte Inhalte des Wissens und Könnens bezogen ist (Instruktion).
- Die „indirekte Erziehung“ ist besonders bedeutsam für die Entwicklung und Anregung von **(Lern-) Dispositionen**, z.B. Basiskompetenzen wie Lernlust, Neugierverhalten, Ausdauer, Konzentration und **Gefühlen**, z.B. Selbstvertrauen und Vertrauen in die Welt, soziale Sensibilität.
- Grundbedingungen für diese Lerndispositionen sind die **„Eisbergfundamente“** (nach M. Carr), die Befriedigung der nicht sofort sichtbaren Bedürfnisse des Kindes, nämlich:
 - die Gefühle von Wohlbefinden und Zugehörigkeit
 - die Möglichkeit zur Exploration
 - der Mut und das Vertrauen zur Kommunikation
 - die Möglichkeit zur Partizipation.

5. Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse

- **Alle** Kinder brauchen Anregung, Unterstützung und Begleitung in ihren Selbstbildungsprozessen und Entwicklungsprozessen.
- **Einzelne** Kinder werden auf Grund ihrer besonderen Entwicklungsbedingungen immer ergänzende Unterstützung benötigen, die sich von der anderer Kinder unterscheidet. Dies muss im Rahmen der Konzeption einer Einrichtung berücksichtigt werden.
- Die „Förderung“ des Kindes gelingt nur, wenn diese sich am **individuellen Entwicklungsverlauf** orientiert und ein **individueller Förderplan** erstellt wird. Dies erfolgt in Entwicklungsgesprächen mit den Eltern bzw. bei einem „Runden Tisch“ nach der Einschulungsuntersuchung mit den pädagogischen Fachkräften der Tageseinrichtung und der Grundschule, den Eltern des Kindes und gegebenenfalls Kooperationspartnern von Beratungsstellen.
- Die „Förderung“ der Kinder ist nur sinnvoll, wenn die **Belange des Kindes** der Ausgangspunkt der Überlegungen sind und die Kontexte, in denen das Kind und seine Familie leben, berücksichtigt werden.
- Da **Bindung** – das heißt u.a. die Erfahrung von Annahme und Zuwendung – die Voraussetzung für (Selbst-)Bildung ist, erfolgt die Entwicklungsbegleitung in einer vertrauten Umgebung des Kindes und mit vertrauten pädagogischen Fachkräften.
- Grundlage der „Förderung“ ist, dass sie an den **Ressourcen und Stärken** jedes einzelnen Kindes anknüpft und sich nicht an den „Defiziten“ des Kindes orientiert.
- Die „Förderung“ der Kinder erfolgt **entwicklungsangemessen**, das heißt in einer „ganzheitlichen“, alle Sinne des Kindes ansprechenden, die Selbsttätigkeit und Eigenaktivität des Kindes anregenden Form.
- Die „Fördermaßnahmen“ knüpfen an den **selbst gewählten, selbst initiierten Aktivitäten** der Kinder an.
- Die „Förderung“ vollzieht sich weitestgehend in **Alltagsbezügen**, das heißt sie geschieht in für das Kind bedeutsamen Handlungszusammenhängen und nicht durch Trainings- oder Lernprogramme von schulbezogenen Kompetenzen.
- Die „Förderung“ berücksichtigt, dass das **Spiel des Kindes** einen zentralen Stellenwert für die Entwicklung und das Lernen der Kinder hat.

6. Rolle der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern

- Für das Handeln der pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, dass für das Spiel der Kinder **anregungsreiche Materialien, genügend Zeit und herausfordernde (Spiel)Gelegenheiten** zur Verfügung gestellt werden.
- Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, „zufällige“ **Lernprozesse der Kinder** zu ermöglichen, zu planen, vorzubereiten, zu inszenieren, zu beobachten, zu dokumentieren und für die Planung weiterer Lernanlässe auszuwerten (L.Liegle).

- Für die pädagogischen Fachkräfte geht es darum, den Kindern **Erfahrungen zu ermöglichen**, die geeignet sind, Lerndispositionen und emotionale Kompetenzen zu entwickeln und damit die motivationalen Grundlagen des selbsttätigen Erwerbs von Fertigkeiten und Wissen zu stärken (vgl. L. Liegle).
- Das pädagogische Handeln der Fachkräfte macht nur dann einen Sinn, wenn die Eltern der Kinder **aktiv** und **dauerhaft** in die „Förderung“ ihres Kindes einbezogen werden.

Damit dieses Konzept der Förderung **aller** Kinder in den Tageseinrichtungen realisiert werden kann, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen in den Tageseinrichtungen und einer **gelungenen Kooperation** auf der Grundlage des Orientierungsplans für Tageseinrichtungen und des Bildungsplans für die Grundschule.

Teilnehmer/innen des Fachforums sind:

Fachberatungen für Kindertagesbetreuung des Landkreises Tübingen, des evangelischen Kirchenbezirks Tübingen und der Städte und Gemeinden Bodelshausen, Rottenburg und Tübingen

Trägervertreter/innen und Leiterinnen der Einrichtungen des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim, des Universitätsklinikums Tübingen und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen

Vertreterin des Evangelischen Landesverbandes für Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg

Vertreterin des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachberatungsstelle Horb

Regionale Arbeitsstelle „Frühkindliche Bildung“ beim Staatlichen Schulamt Tübingen

Beauftragte für die Kooperation Tageseinrichtungen – Grundschulen beim Staatlichen Schulamt Tübingen